

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: len/bsm/eip
Unsere Nachricht vom:

Name: R. Lehniger
Telefon: +49 30 2601-2609
Fax: +49 30 2601-1193
E-Mail: fnfw@din.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2010-03-03

Normen für die Feuerwehr im März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass als Ausgabe März 2010 folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

FNFW-Norm

DIN EN 3-10 Tragbare Feuerlöscher - Teil 10: Festlegungen für die Bestätigung
der Konformität tragbarer Feuerlöscher nach EN 3-7;
Deutsche Fassung EN 3-10:2009
Preis: EUR 104,00

FNFW-Norm-Entwürfe, vormerk-/lieferbar ab 2010-03-08 bzw. 2010-03-22

E DIN 14475	Pulverlöschanlagen für den Einbau in Löschfahrzeuge Preis: EUR 56,10
E DIN 14530-18	Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 10/20 Preis: EUR 56,10
E DIN 14530-21	Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL Preis: EUR 56,10
E DIN 14530-22	Löschfahrzeuge - Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 20/30 Preis: EUR 56,10
E DIN 14642	Handscheinwerfer mit Fahrzeughalterung, explosionsgeschützt Preis: EUR 43,40
E DIN 14920/A1	Feuerwehreile - Anforderungen, Prüfung, Behandlung; Änderung A1 Preis: EUR 21,50
E DIN 14922	Feuerwehrmehrzweckbeutel Preis: EUR 43,40

**Hausanschrift
in Berlin-Mitte:**
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Stellv. Vorsitzende/r:
Dr. Rolf Schildknecht
Geschäftsführer/in:
Dipl.-Ing.
Regina Lehniger

Zahlungen bitte mit Vermerk
Dresdner Bank AG
BLZ 100 800 00
Konto-Nr 921676500
IBAN: DE88 1008 0000 0921 6765 00
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE FF 100

Deutsche Bank AG
BLZ 100 700 00
Konto-Nr 130368400
UST-ID-Nr.:
DE 136 622 143

Postbank AG
BLZ 100 100 10
Konto-Nr 384 56-101
Umsatzsteuer-Nr.:
27/640/50470

Mitglied der Internationalen Organisation
für Normung (ISO) und des
Europäischen Komitees für Normung
(CEN)

Hinweis auf ISO-Norm, zuständig: FNFW (Erscheinungsdatum Februar 2010, kein Versand)

ISO 6182-12 Brandschutz - Automatische Sprinkleranlagen - Teil 12: Anforderungen und Prüfverfahren für Rohrkupplungen mit genuteten Rohren
Preis: EUR 68,20

Norm-Entwurf des NA Bauwesen (NABau) im DIN (Mitträger DKE und FNFW)

E DIN EN ISO 13943 Brandschutz - Vokabular (ISO 13943:2008); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 13943:2010
Einspruchsfrist: 1. Mai 2010
Preis: EUR 129,10

Hinweis auf Veröffentlichung des NA Bergbau (FABERG) im DIN
(Erscheinungsdatum Februar 2010, kein Versand)

DIN 21916-2 Bergmännisches Risswerk - Betriebssicherheit - Teil 2: Brandschutz über Tage
Preis: EUR 75,10

Hinweis auf Veröffentlichung der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN
(Erscheinungsdatum Januar 2010, kein Versand)

E DIN EN ISO 9094 Kleine Wasserfahrzeuge - Brandschutz (ISO/DIS 9094:2010); Deutsche Fassung prEN ISO 9094:2010
Einspruchsfrist: 31. März 2010
Preis: EUR 104,00

Hinweis auf Veröffentlichungen der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
(Erscheinungsdatum Dezember 2009 bzw. Februar 2010, kein Versand)

DIN EN 50131-1 Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 1: Systemanforderungen; Deutsche Fassung EN 50131-1:2006 + A1:2009
VDE 0830-2-1
Preis: EUR 66,06

DIN EN 50131-3 Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 3: Melderzentrale; Deutsche Fassung EN 50131-3:2009
VDE 0830-2-3
Preis: EUR 92,61

DIN EN 50131-4 Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 4: Signalgeber; Deutsche Fassung EN 50131-4:2009
VDE 0830-2-4
Preis: EUR 58,77

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFW-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

i. A.
Gabriele Eipper
Sekretärin

Anlagen

Verteiler

FNFW-Norm (Papierfassung)

Stellvertr. Vors. des FNFW

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

Obmann und stellvertr. Obmann

des betreffenden Gremiums

NA 031-01 FBR (DIN EN 3-10)

FNFW-Norm-Entwürfe (Papierfassung/Livelink)

Stellv. Vorsitzender des FNFW (Papierfassung)

NA 031-Vt.-Länder Innenministerien (Papierfassung)

Fachzeitschrift "BrandSchutz" (Papierfassung)

Mitarbeiter des betreffenden Gremiums (Livelink):

NA 031-03-02 AA, NA 031-03-02-01 AK (E DIN 14475)

NA 031-04-06 AA, NA 031-04-06-05 AK (E DIN 14530-18, E DIN 14530-21, E DIN 14530-22)

NA 031-02-02 AA, NA 031-02-02-03 AK (E DIN 14642)

NA 031-04-03 AA, NA 031-04-03-02 AK (E DIN 14920/A1,

NA 031-04-03 AA, NA 031-04-03-04 AK (E DIN 14922)

NA 031-04-01 AA (E DIN EN ISO 13943)

NA 031 BR (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Bf (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Lfs (auf Anforderung Papierfassung)

Ankündigungsschreiben

Stellvertr. Vorsitzender

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

NA 031 BR Lenkungsausschuss

NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren

NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen

NA 031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen

NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände

betreffende Gremien (Livelink)

NA 031-01 FBR (DIN EN 3-10, E DIN EN ISO 9094)

NA 031-02-01 AA (Hinweis DKE, E DIN EN ISO 9094)

NA 031-03-03 AA (Hinweis ISO 6182-12)

NA 031-03-04 AA (E DIN EN ISO 9094)

NA 031-03-02 AA, NA 031-03-02-01 AK (E DIN 14475)

NA 031-04-06 AA (E DIN 14530-18, E DIN 14530-21, E DIN 14530-22)

NA 031-02-02 AA, NA 031-02-02-03 AK (E DIN 14642)

NA 031-04-03 AA, NA 031-04-03-02 AK (E DIN 14920/A1, E DIN 14922)

NA 031-04-01 AA (E DIN EN ISO 13943)

Kurzreferate - Neues aus dem Normenwerk (NNW):

DIN EN 3-10 Tragbare Feuerlöscher - Teil 10: Festlegungen für die Bestätigung der Konformität tragbarer Feuerlöscher nach EN 3-7; Deutsche Fassung EN 3-10:2009

Dieses Dokument legt für tragbare Feuerlöscher Mindestanforderungen an die Bestätigung der Konformität mit EN 3-7 sowie Anforderungen an die Qualität und an die Produktionskontrolle der Feuerlöscher fest. Es wird die bereitzustellende Dokumentation festgelegt, zur Identifizierung (Legitimation) des Antragstellers, zur Identifizierung (Legitimation) der Hersteller, wenn er nicht der Antragsteller ist, zur Identifizierung (Legitimation) eines Subunternehmers oder mehrerer Subunternehmer, falls zutreffend, zur Identifizierung (Kennzeichnung) des Feuerlöschers, zur Dokumentation, die mit dem Feuerlöscher auszuliefern ist, zur CE-Kennzeichnung, zum Qualitätsmanagementsystem und zu toxikologischen Informationen zum Löschmittel.

Es werden Verfahren festgelegt für die Typprüfung, die Bewertung des Herstellerwerks und die Produktionskontrolle. Der Antragsteller darf für ein Produkt auf der Grundlage eines Prüfberichts und eines zufrieden stellenden Qualitätsaudits, das die Dokumentation bestätigt, die Zertifizierung dieses Produkts von einer EA akkreditierten Zertifizierungsstelle beantragen. Die Prüfung darf, sofern zutreffend, an Bauteilfamilien vorgenommen werden. Zusätzliche Anforderungen können durch nationale Vorschriften und/oder Qualitätskennzeichnungen gestellt werden.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-01 FBR " Fachbereichsausschuss Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung - SpA zu CEN/TC 70" im DIN zuständig.

E DIN 14530-18 Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 10/20

Der Entwurf gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 10/20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 10/20 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten ist. Erläuterungen zum neuen Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben:

Die Änderungen der Bezeichnungen von Feuerlöschkreiselpumpen nach der Normenreihe DIN EN 1028 führen dazu, dass eine FPN 10-1000 vorgesehen ist. Entsprechend ändert sich dieser Teil der Fahrzeugbezeichnung. Die Bezeichnung TLF 10/20 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit einer Gesamtmasse bis zu 10 000 kg (Klasse L oder M nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2), mit mindestens 2 000 l Löschwasservorrat und einem auf Wunsch fest montierten Werfer. Mit diesem Tanklöschfahrzeug soll auch dem Bedarf nach einem TLF entsprochen werden, das sich besonders zur Waldbrandbekämpfung eignet. Gegenüber der 1992-01 zurückgezogenen Norm DIN 14530-18: 1988-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung und Begriff wegen der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe EN 1028-1 - FPN 10-1000 und dem vergrößerten Löschwasserbehälter geändert;
- b) Inhalt des Löschwasserbehälters auf min. 2 000 l vergrößert;
- c) höchstzulässige Fahrzeuglänge, -breite und -höhe sowie die zulässige Gesamtmasse geändert;
- d) Gültigkeit der allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 aufgenommen;
- e) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau, den Fahrerraum, das Dach und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- f) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- g) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 10/20) vollständig überarbeitet;
- h) Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- i) Beladeplan ist entfallen;
- j) Inhalt einschließlich normativer Verweisungen und Literaturhinweisen redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14530-21

Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL

Der Entwurf gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 20/40-SL und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter, mindestens einem Schaummittelbehälter, einem fest montierten Schaum-Wasserwerfer und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser sowie die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln und Armaturen zur Abgabe von Sonderlöschmitteln für den Ersteinsatz ist.

Erläuterungen zum Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben: Die Bezeichnung TLF 20/40-SL steht für ein Tanklöschfahrzeug mit einer gegenüber dem ehemaligen TLF 20/40 wesentlich erhöhten Gesamtmasse und erweiterter Ausstattung, insbesondere einem Schaummittelbehälter sowie der Ermöglichung von Sonderlöschmitteln (SL). Das TLF 20/40-SL entspricht der 18-t-Klasse (Klasse S nach DIN EN 1846), hat mindestens 4 000 l Löschwasservorrat und mindestens 500 l Schaummittel sowie Armaturen zur Schaumabgabe (Schwerschaum und Mittelschaum) über handgeführte Rohre sowie über einen fest montierten Werfer.

Alternativ zu der mitgeführten Schaumerzeugungsausrüstung wird die Verwendung einer Druckzumischanlage oder Druckluftschaumanlage nach DIN 14430 ermöglicht. Bei Verwendung von Druckzumischanlagen oder Druckluftschaumanlagen kann die Schaummittelmenge so weit reduziert werden, dass ein Schaumeinsatz von mindestens 20 min bei Nennförderstrom und 1 % Zumischrate sichergestellt ist. Mit diesem Fahrzeugtyp soll das Einsatzspektrum des ehemaligen TLF 24/50 abgedeckt werden. Die Reduzierung des Mindest-Löschwasservolumens auf 4 000 l, verglichen mit dem ehemaligen TLF 24/50, sowie die Einordnung in die 18-t-Klasse ermöglichen den Anwendern eine ausreichende Gewichtsreserve, um spezielle Bedarfe, wie zum Beispiel den Einbau einer Pulverlöschanlage, einer CO₂-Löschanlage sowie einen größeren Schaummittel- und/oder Löschwassertank, darzustellen. Das TLF 20/40-SL soll den Aufgabenbereich des ehemaligen TLF 20/40 ebenfalls mit abdecken können, auch wenn sich hinsichtlich der Verwendung eines 18-t-Fahrgestells Einschränkungen beim Einsatz außerhalb befestigter Wege und auf Feuerwehrezufahrten ergeben können. Gegenüber DIN 14530-21:2007-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 ohne Sonderlöschmittel (SL) ist entfallen;
- b) Vorwort und Einleitung neu formuliert;
- c) Tabellen mit Zusatzbeladungen sind entfallen;
- d) Begriff Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL überarbeitet und charakteristische Masse gestrichen;
- e) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- f) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- g) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 20/40-SL) vollständig überarbeitet;
- h) Inhalt einschließlich normativer Verweisungen und Literaturhinweisen redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14530-22

Löschfahrzeuge - Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 20/30

Der Entwurf gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 20/30 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 20/30 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser, insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen ist. Erläuterungen zum neuen Tanklöschfahrzeugtyp, seinen Bezeichnungen und Aufgaben:

Die Änderungen der Bezeichnung von Feuerlöschkreiselpumpen nach der Reihe der Normen DIN EN 1028 führen dazu, dass eine FPN 10-2000 vorgesehen ist. Entsprechend ändert sich dieser Teil der Fahrzeugbezeichnung. Die Bezeichnung TLF 20/30 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit einer Gesamtmasse bis zu 14 t (Klasse M nach DIN EN 1846), mit mindestens 3 000 l Löschwasservorrat und einem auf Wunsch fest montierten Werfer. Mit diesem Tanklöschfahrzeug soll auch dem Bedarf nach einem TLF entsprochen werden, das sich besonders zur Waldbrandbekämpfung eignet.

Gegenüber DIN 14530-22:1995-03 und DIN 14530-22/A1:2002-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung und Begriff wegen der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe EN 1028-1 - FPN 10-2000 und dem vergrößerten Löschwasserbehälter geändert;
- b) Inhalt des Löschwasserbehälters auf min. 3 000 l vergrößert;
- c) höchstzulässige Fahrzeuglänge, und -höhe sowie die zulässige Gesamtmasse geändert;
- d) Gültigkeit der allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 aufgenommen;
- e) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau, den Fahrerraum, das Dach und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- f) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- g) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 20/30) vollständig überarbeitet;
- h) Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- i) Beladeplan ist entfallen;
- j) Inhalt einschließlich normativer Verweisungen und Literaturhinweisen redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14475 Pulverlöschanlagen für den Einbau in Löschfahrzeuge

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-03-02 AA "Schaum- und Pulverlöschanlagen - SpA zu CEN/TC 191/WG 2 und WG 4" im DIN zuständig. Die Norm enthält Anforderungen an Baumaße, Bauartgrößen und Einsatzgebiete und beschreibt verschiedene Möglichkeiten der Ansteuerung von Pulverlöschanlagen, die nach dieser Norm vorwiegend für den Einbau in Fahrzeuge bzw. Wechselaufbauten bestimmt sind. In dieser Norm werden Pulverlöschanlagen beschrieben, die auf einem Löschfahrzeug montiert sind.

Die Norm enthält Anforderungen an die Anlage insgesamt, an die Kennzeichnung, an Löschpulverbehälter, Treibgaseinrichtungen, an Förderleitungen und Armaturen und weiteres Zubehör sowie an die Dokumentation und Wartung. Hinweise zur Prüfung sind ebenfalls angegeben. Mit den Festlegungen sind Grundlagen für die Abnahme von Löschfahrzeugen mit derartigen Löschanlagen verfügbar. Bedienhinweise dienen den Einsatzkräften zur Orientierung.

E DIN 14642 Handscheinwerfer mit Fahrzeughalterung, explosionsgeschützt

Dieser Norm-Entwurf gilt für explosionsgeschützte Handscheinwerfer mit zugehöriger Fahrzeughalterung und legt Anforderungen fest. Zusätzlich enthält E DIN 14642 die zu beachtenden Bestimmungen für explosionsgeschützte Handscheinwerfer und den dazugehörenden Fahrzeughalterungen für besondere Einsatzfälle. Dieser Norm-Entwurf ist vorgesehen als Ersatz für DIN 14642:2005-10.

Für die Konstruktion, Prüfung und das Inverkehrbringen von explosionsgeschützten Handscheinwerfern sind die EG-Richtlinie 94/9/EG sowie DIN EN 60079-0 zu beachten. Als Produktnorm richtet sich dieser Norm-Entwurf primär an die Hersteller von explosionsgeschützten Handscheinwerfern, liefert jedoch auch wichtige Hinweise an den Anwender bzw. Käufer. Der Norm-Entwurf behandelt insbesondere Aspekte der Qualität, des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-02-02 AA "Elektrische Betriebsmittel" im DIN zuständig.

E DIN 14920/A1 Feuerwehroleine - Anforderungen, Prüfung, Behandlung; Änderung A1

Die Feuerwehroleine ist eine für besondere Zwecke der Feuerwehr hergestellte Leine. Sie dient dem Feuerwehrmann zur Rettung von Personen, Selbstrettung und Eigensicherung. Sie findet auch beim Transport und der Sicherung von Geräten Anwendung. Die Feuerwehroleine ist keine Absturzsicherung im Sinne der DIN EN 354. Die Änderung des Norm-Entwurfs erfolgt, um den Verweis auf eine spezielle akkreditierte Prüfstelle zu streichen und durch einen Hinweis auf notifizierte Prüfstellen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - GPSG zu ersetzen. Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC 158/WG 3" im DIN zuständig.

E DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel

Ergänzend zum Feuerwehroleinenbeutel nach DIN 14921, der lediglich zur Aufnahme einer Feuerwehroleine nach DIN 14920 verwendet wird, dient der Feuerwehrmehrzweckbeutel dem erweiterten Einsatz im Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrmehrzweckbeutel ist deshalb zur Mitnahme entweder der Feuerwehroleine nach DIN 14920 oder von Einsatzhilfsmitteln vorgesehen. Mit dieser Norm soll verhindert werden, dass zusätzliche Einsatzhilfsmittel zulassungswidrig an der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) befestigt werden. Die Ausführung und Anwendung des Feuerwehrmehrzweckbeutels muss zudem sicherstellen, dass dieser

- die Bewegungsfähigkeit des Trägers nicht unzulässig einschränkt,
- die Belastung des Trägers nicht unverhältnismäßig erhöht,
- die Schutzfunktion anderer PSA nicht gefährdet.

Mit dieser Norm wird einerseits den erhöhten Anforderungen, z. B. bei der Innenbrandbekämpfung Rechnung getragen und andererseits eine Wahlfreiheit in der Bestückung geschaffen. Die Bestückung kann individuell erfolgen, wenn auf die Unterbringung der Leine im Feuerwehrmehrzweckbeutel verzichtet wird. Das schließt die Integration von Lager- und Sortierfächern im Beutellinnern mit ein.

Die Materialauswahl des Feuerwehrmehrzweckbeutels orientiert sich an DIN EN 469 (Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung). Die bewährte Größe des Feuerwehroleinenbeutels nach DIN 14921 und dessen Gewichtsauslegung blieben bei der Auslegung des Feuerwehrmehrzweckbeutels als Höchstwerte erhalten. Bei der Erstellung dieser Norm wurden folgende Gefährdungen berücksichtigt, die von einem mitgeführten Feuerwehrmehrzweckbeutel ausgehen können: - das Hängenbleiben an festen Gegenständen;

- eine Entflammung des Feuerwehrmehrzweckbeutels bei thermischer Belastung;
- das Risiko des Herausfallens von Transportmaterial (z. B. Feuerwehroleine) bei unbeabsichtigtem Öffnen des Feuerwehrmehrzweckbeutels.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC 158/WG 3" im DIN zuständig.